

Laibacher Zeitung.



Dienstag den 15. Herbstmonat.

Inländische Nachrichten.

Laibach, den 15. Herbstm. Am 6. d. zu Larenburg, wegen der daselbst durch am Nachmittags sind 80. Personen von dem haltendes Regenwetter in voriger Woche Befolge des nach Konstantinopel bestimmten verursachten Ueberschwemmung an abgewi- ten Pohlischen Gesandten Fürsten von Po- chenen Donnerstag verlassen, und das Lust- tocki in 13 Wägen hier angekommen, schloß zu Hezendorf bezogen.

und haben den folgenden Tag frühe ihre Se. Maj. haben den Kommandanten des hier in Garnison liegenden Grenadiers- Reise weiter über Triest, und Benedig, wo sie bat. Oberstl. Elser zum Obersten bey Wol- zu den übrigen, die durch Kärnten reiseten, fenbütl Infanterie, und den Mittmeister Sr. v. Rosenbergs bey Kaiser Ehebeaux le- worden, angetreten. — Am 8. d. gers zum 2ten Major zu ernennen geruhet.

wurde der Rechnungsführer des Bukasso- Von der Gesundheit der Russischen Mo- vichischen Freykorps, der vor einigen Mo- narchin sind erst vorgestern durch einen Ru- naten mit 24,000 fl. ins Venezianische Ge- rier aus Petersburg, allen Schweden und bieth desertirte, auf Befehl der Republik Türken zum Verdrusse, die besten Nach- nach Triest gebracht, und dem General- richten eingegangen. Die mitgekommenen Oberkommando übergeben. — Der F. M. Depeschen sollen blos das Ersuchen der L. Gazinelli ist einweilen als Kommandant Monarchin enthalten haben, daß bey dem von J. D. angestellt.

Wien, den 5. Herbstm. Se. Maj. der Kaiser, Höchstwelsche von der durch die Chyrurgische Operazion gemachten Wunde vollkommen geheilet sind, und sonst sich ganz wohl befinden, haben das Lustschloß te irgend eine mächtige Diversion gesehen

wüßte. Dieß soll hauptsächlich den wankenden Entschluß auf Belgrad loszugehen, beibringt haben. Der Prinz von Koburg war übrigens schon vorher angewiesen, im Fall der Noth auf das erste Ersuchen des Fürsten von Neptin, sich an dessen Armee anzuschließen.

Hier folgt das Verzeichniß derjenigen Unteroffiziere, und Gemeinen, welche eine im Feldlager bey Focksan zusammengesetzte Kommission wegen ihrer am 1. August bezeygten Tapferkeit einer goldenen, oder silbernen Denkmünze würdig erkannte: Farkas Korporal von Kaiser Hussaren; Zehner Wachtmeister von Barko Hussaren; und Nupprecht Feldwebel von Schröder Infanterie; diese 3 haben goldene Denkmünzen. Ott, Oberfeuerwerker von dem Bombardierkorps; Patsch, Korporal vom ersten Artillerieregimente; Hertel, Kanonier vom dritten Artillerieregimente; die Gemeinen, Tete, Uifalusi, Zubacz, von Kaiser Huss. Paiksi, Wachtmeister; Neszzi, Dull, Swentizky, und Harfam Korporale, und die Gemeinen Reis, Sakas, Kexkemeth, und Terreck von Barko Huss; Die Gemeinen Noth, Rapesky, und Zupczak von Schröder; Koch, Feldwebel, und Suberts Korporal von Kauniz; Farkas, Scharfschütz von Sjekler Infanterie; Dübner und Schussel, Gemeine von Lewenehr; Höckel, Korporal von den Pontoniers, diese 24 haben silberne Denkmünzen erhalten.

Der hier erfolgte plötzliche Todesfall des Hrn. Hofraths v. Schosulan, Direktors bey dem Mautamte, und Tobacksgefälle wird allgemein bedauert. Er war ein thätiger Menschenfreund, der vielen Unglücklichen Wohlthaten, und Unterstützung angedeihen ließ. An dessen Stelle soll der Monarch bereits den Hr. Vinzenz v. Strassoldo dormaligen Banko-Administrator zu Graz ernennet h. 1.

Agram, den 30. Aug. Als der Gen. Major von Zellachich wahrnahm, daß die Türken unter Anführung des Barjaktar Allilagich starke Rekognosirungen gegen Dubicza vornehmen, ließ er sogleich die feindlichen Gebürge Katara, und Passtivo durch das Freykorps besetzen, und gieng am 12. d. selbst mit 2 Divis. von Palsy unter Kommando des Oberstlieut. Wolf, und 2 Divisionen vom zweyten Banalregiment unter Kommando des Oberstlieut. Miksch über die Utina, in das Türkische Gebieth, nahm noch einen Trupp von den Kostainizer Freywilligen sammt ihrem Bürgermeister Bukarovich mit sich. Der Hr. General durchstreifte mit seiner Mannschaft die ganze Gegend von Begovo, und Knezpolye. Mehrere feindliche Haufen, sobald sie unsere Truppen sahen, entflohen; diejenigen, so sich setzen wollten, wurden angegriffen, und zurückgetrieben. Der als Bravi bekannte Barjaktar Allilagich flüchtete sich mit noch 2 andern Türken in ein Haus, gegen welches der Hr. General den Lieutenant Wavakowitsch selbst nebst den Kostainizer Freywilligen anrücken ließ, welche in der größten Geschwindigkeit durch die Thüren, Fenster, und Wände des Hauses eindringen, und den herzhaften Türken nebst seinen 2 Kameraden sich zu ergeben nöthigten. Ausser diesen 3 Personen ist auch ein Deserteur, der in diesen Gegenden vielen Schaden angerichtet hat, gefangen worden, 5 Feinde sind von dem Gefechte auf dem Plaze geblieben, weit mehrere aber mit fortgenommen worden. Durch diese Rekognosirung wurde der Feind aus dieser ganzen Gegend, und besonders aus dem freyen Felde des angrenzenden Türkischen Gebiethes vertrieben, der Hr. Generalmajor besetzte darauf eine Anhöhe, welche eine weite Aussicht in das feindliche Gebieth gab. Die Türken mach-

ten Alarmschüsse, ohne weiter vorzubringen. Nachts um 12 Uhr führte der Hr. S. M. seine Mannschaft mit der gemachten Beute, und den Gefangenen wieder zurück. Unser Verlust bestand in 1 Tode von den Bukassovichischen Freykorps, und ein Mann von dem Kussevichischen Freykorps wurde verwundet. Die 3 gefangenen Türken sind den 18. d. über Karlsstadt nach Svetize abgeschickt worden, der Deserteur aber wurde der Justiz übergeben.

Focksan, den 18. Aug. Die hier am Milkow gelagerte Armee des Pr. v. Koburg ist gestern aufgebrochen, und hat sich näher gegen die Gebirge von Siebenbürgen gezogen, wo die Truppen gutes Wasser finden, woran es in dem vorigen Lager fast gänzlich gebrach. Die ehemaligen Einwohner unserer Stadt, und der umliegenden Orte kommen nun häufig zurück, und fangen an ihre durch die Wuth der Türken ganz zerstörten Häuser wieder aufzubauen, und in bewohnbaren Stand zu setzen. — Der Fürst Potemkin ist, wie allgemein verlautet, mit 40000 Mann im Marsche um dem Seraskier Hassan Pascha entgegen zu gehen, der bey Ismail über die Donau gesetzt hat. Man erwartet täglich Nachrichten, daß es zwischen diesen Heeren zu einem Treffen komme.

Semlin, den 3. Serbstm. Aus Futak haben wir die erfreuliche Nachricht erhalten, daß der Hr. F. M. Graf von Haddik, an dessen Aufkommen vor einigen Tagen noch jedermann zweifelte, ganz außer Gefahr sey, und nur noch einige Tage abwarten, um seine Reise nach Wien anzutreten. — Mitrovitz gegenüber auf türkischen Boden wird von unsern Leuten ungemein viel Brennholz geschlagen, und zum Gebrauch unserer in Syrmien stehenden Armeen herüber geschafft.

Ausländische Nachrichten. Frankreich.

Paris, den 16. Aug. Die Generalversammlung hat nunmehr ihren Entwurf zu der künftigen Konstitution oder Regierungsform gänzlich zu Stande gebracht, wovon der Eingang also lautet:

„Wir von dem Könige berufene, und durch den Willen der Bürger aller Stände in eine Nationalversammlung vereinigte Repräsentanten oder Vertreter der französischen Nation führen nach unserer Vollmacht folgende Grundsätze und Regierungsform, als eine Verfassung des französischen Reichs ein. Hat sie der König einmal erkannt und bestätigt, so wird und soll sie in keinem Satze geändert werden.

Der Entwurf selbst ist in zwey Kapitel abgetheilt. Das erste handelt von den Rechten der Menschen und des Bürgers überhaupt, das zweyte Kapitel, als das wesentlichste, enthält die Grundsätze der Französischen Regierung.

Erstes Kapitel.

Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers.

1.) Alle Menschen haben einen unwillkürlichen Trieb ihre Glückseligkeit zu suchen. Um dazu durch Vereinigung ihrer Kräfte zu gelangen, haben sie Gesellschaften errichtet, und Regierungen eingeführt. Jede Regierung muß also die allgemeine Glückseligkeit zum End zwecke haben. 2.) Hieraus folgt, daß die Regierung zum Besten derer, die regiert werden, und nicht derer, die regieren, da ist; daß kein öffentliches Amt als ein Eigenthum derer, die es ausüben, betrachtet werden kann; daß das Prinzipium aller Souverainität der Nation beywohnt, und daß keine Gesellschaft und keine einzelne Person eine Autorität haben kann, die nicht ausdrücklich daher kommt. 3.) Die Natur hat die

Menschen frey und einander gleich an Rechten gemacht; die gesellschaftlichen Unterschiede müssen sich also auf den gesellschaftlichen Nutzen gründen. 4.) Um glücklich zu seyn, müssen die Menschen die freye und gänzliche Ausübung aller ihrer physischen, und moralischen Kräfte haben. 5.) Man muß daher auch andern die freye Ausübung der ihrigen einräumen. 6.) Aus dieser ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebereinstimmung entspringt zwischen den Menschen eine doppelte Beziehung der Rechte, und Pflichten. 7.) Eines jeden Recht besteht in der Ausübung seiner Pflichten, die allein durch das ähnliche Recht, dessen andere einzeln genießen, eingeschränkt ist. 8.) Jedermanns Pflicht besteht darin, das Recht eines andern zu respektiren. 9.) Um also die allgemeine Glückseligkeit zu bewirken, muß die Regierung die Rechte schützen, und die Pflichten vorschreiben. Sie muß der freyen Ausübung der menschlichen Kräfte keine andre Gränzen setzen, als die zur Sicherung des Genusses aller Bürger, und zur Verhinderung schädlicher Handlungen für die Gesellschaft nöthig sind, u. s. w. 10.) Durch deutliche, bestimmte und einförmige Gesetze für alle Bürger müssen die Rechte geschützt, die Pflichten vorgeschrieben, und schädliche Handlungen bestraft werden. 11.) Die Bürger können keinen andern, als solchen Gesetzen unterworfen seyn, worin sie oder ihre Repräsentanten frey gewilliget haben; und in diesem Sinne ist das Gesetz ein Ausdruck des allgemeinen Willens. 12.) Alles, was das Gesetz nicht verbietet, das ist erlaubt, und niemand kann gezwungen werden das zu thun, was es nicht befiehlt. 13.) Das Gesetz kann nie auf Thaten gezogen werden, die vor seiner Bekanntmachung vorhergehen, und wenn es gegeben wäre, um das Urtheil über vorhergegangene Thaten zu bestimmen, so würde es unterdrückend und tyrannisch werden. 14.) Um dem Despotismus vorzubeugen, und die Herrschaft der Gesetze sicher zu stellen, muß die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt verschieden seyn. 15.) Alle einzelne Personen müssen zu den Gesetzen ihre Zuflucht nehmen, und schnelle Hülfe gegen alle Beleidigung und alles Unrecht, welches sie an ihren Gütern, oder an ihrer Person erlitten haben, oder auch wegen Hindernissen, die sie bey der Ausübung ihrer Freyheit finden möchten, erhalten können. 16.) Es ist jedem erlaubt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wofern sie nicht vermöge des Gesetzes angewendet wird. 17.) Niemand kann anders, als vermöge des Gesetzes, nach der von demselben vorgeschriebenen Form, und in Fällen, die es vorgesehn, in Verhaft genommen, oder gefangen gesetzt werden. 18.) Niemand kann anderswo, als in dem Gerichtszwange, der ihm von dem Gesetze angewiesen worden, gerichtet werden. 19.) Die Strafen müssen nicht willkürlich, sondern von den Gesetzen bestimmt, und schlechterdings einerlei für alle Bürger seyn, wie ihr Rang und Vermögen auch beschaffen ist. 20.) Jedes Mitglied der Gesellschaft, welches Recht zum Schutze des Staats hat, muß zu dessen Glückseligkeit behülflich seyn, und zu den nöthigen Kosten nach Maaßgabe seines Vermögens beytragen, ohne daß eines, wie sein Rang oder Bedienung auch beschaffen seyn, an eine Begünstigung oder Befreyung Anspruch machen kan. (Die Fortsetzung folgt.)

Wird alle Diensttage nachmittag um 2. Uhr auf dem Plage Nro. 185. in der von Kleinmayerschen Buchhandlung ausgegeben.